P R O T O K O L L

des 2. ordentlichen Landesverbandstages des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.

am 28. April 2011 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße 12, 28201 Bremen

Tagesordnung:	Endgültige Tagesordnung mit tagesaktuellen Ergänzungen ausweislich der Einladung vom Dezember 2010 (**Anlage 1**)
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (**Anlage 2**)
Beginn:	19:13 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Protokollführerin:	Griseldis Steding

TOP 1 – Eröffnung, Begrüßung, Grußworte

Der Landesvorsitzende Jürgen Linke eröffnet den **2. ordentlichen Landesverbandstag** (oLVT) des LBSV Bremen e.V. und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Ingo Aurin, den Präsidenten des Betriebssportverbandes Hamburg als Gast. Ingo Aurin überbringt Grüße des BSV Hamburg und lobt die gute Zusammenarbeit mit dem LBSV Bremen. Abschließend berichtet er vom aktuellen Stand der Vorbereitungen der XVIII. Europäischen Betriebssportspiele (ECSG), die vom 22. - 26. Juni 2011 in Hamburg stattfinden werden.

TOP 2 – Ehrungen

Zunächst bittet Jürgen Linke, sich zu Ehren der Toten von den Plätzen zu erheben. Stellvertretend für alle verstorbenen Mitglieder wird **Rudolf Mrosewski**, Gründungsmitglied und ehemaliger 1. Vorsitzender des LBSV Bremen, genannt.

Danach nimmt Jürgen Linke die Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen bei Deutschen Betriebssport-Meisterschaften vor.

Für den Gewinn der 1. Deutschen Betriebssportmeisterschaft im Seesegeln in der Klasse der Ranglisten-Segler wird das Team der **BSG W-Plan** mit den Teilnehmern *Uwe Wenzel*, *Uwe Kromminga*, *Ole Wenzel*, *Brigitte Wenzel* und *Ulrich Sievers* mit einem Präsent geehrt.

Für den Gewinn der Deutschen Betriebssportmeisterschaft 2010 im Bowling werden ebenfalls mit einem Präsent geehrt:
Joanne Bischoff (BSG Radio Bremen) Einzel, Gruppe M (Seniorinnen)
Gertrud Scheel (BSG JVA) und *Joanne Bischoff* (BSG Radio Bremen) im Doppel
Gabriele Holtmann (BSG Stadtverwaltung) und *Heino Außem* (BSG Berthold Vollers) im Mixed.

TOP 3 – Regularien

Der Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg erhält das Wort und erläutert den geplanten Ablauf des 2. ordentlichen Landesverbandstages auf Grundlage der Tagesordnung mit tagesaktuellen Ergänzungen (**Anlage 1**). Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Mit der Veröffentlichung des Termins dieses 2. oLVT, zusammen mit der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen, im offiziellen Organ des LBSV Bremen „Sport im Betrieb“ Ausgabe 4/2010 vom Dezember 2010 sowie unter gleichzeitiger Bekanntgabe der vorläufigen Einladung zum 2. oLVT im Internet wird die form- und fristgerechte Ladung gemäß §§ 10.2 und 10.7 der Satzung festgestellt.

Auf Basis der ordnungsgemäßen Einberufung stellt Rolf B. Krukenberg auch die Beschlussfähigkeit des 2. oLVT fest. Stimmberechtigt sind zu Beginn 38 Anwesende mit 101 Stimmen. Die einfache Mehrheit beträgt damit 51 Stimmen. / Um 20:55 Uhr zu TOP 13 Beschlussfassung über Anträge erscheint der Ehrenvorsitzende Erwin Kloke, damit sind es 39 Anwesende mit 103 Stimmen. Die einfache Mehrheit ändert sich damit auf 52 Stimmen.

TOP 4 – Wahl eines Versammlungsleiters

Jürgen Linke schlägt vor, den Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg als Versammlungsleiter (ohne Stellvertreter) zu wählen. Die Versammlung ist einverstanden.

Rolf B. Krukenberg wird mit 99 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, ohne Gegenstimme als Versammlungsleiter gewählt. Er übernimmt daraufhin die Versammlungsleitung.

TOP 5 – Berichte des Landesvorstandes mit Aussprache

Der **Landesvorsitzende Jürgen Linke** trägt seinen Bericht vor (**Anlage 3**).
Es werden keine Fragen aus der Versammlung zu diesem Bericht gestellt.

Der **Landesvorstand Sport Jürgen Beyer** trägt seinen Bericht vor (**Anlage 4**).
Es werden keine Fragen aus der Versammlung zu diesem Bericht gestellt.

Der **Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg** trägt seinen Bericht vor (**Anlage 5**).
Es werden keine Fragen aus der Versammlung zu diesem Bericht gestellt.

Vom **Landesvorstand Marketing und Medien** gibt es keine ergänzenden Mitteilungen.

Zum Bereich **Bildung** hat der Landesvorsitzende Jürgen Linke in seinem Bericht Stellung genommen. Fragen gibt es nicht.

TOP 6 – Berichte der Landesausschüsse, des Schiedsgerichts und des Ehrenrates mit Aussprache

Berichte der Landesausschüsse werden nicht gegeben, da nicht getagt wurde.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts Eduard Scotland berichtet, dass ein Entwurf der Schlichtungsordnung des LBSV im Februar erstellt wurde. Unter TOP 10 soll über diese Beschlussvorlage abgestimmt werden.

Der Bericht des Ehrenrates erfolgt am Ende der Sitzung, da der Vorsitzende des Ehrenrates Erwin Kloke zu diesem TOP noch nicht anwesend ist.

TOP 7 – Finanzbericht 2010 und Bericht der Rechnungsprüfer mit Aussprache

Der Kassenbericht 2010 liegt als Tischvorlage vor. Der Landesvorstand Finanzen Rolf Plettner erhält dazu das Wort und erläutert den Kassenbericht im Detail (**Anlage 6**).

/ - 3 -

Zum Bericht der Rechnungsprüfer übergibt Rolf Plettner, mit Zustimmung des Versammlungsleiters, das Wort an Lutz Bernsdorf.

Lutz Bernsdorf verliest das Protokoll der Rechnungsprüfung des LBSV Bremen vom 11.04.2011 und gibt im Namen der Rechnungsprüfer folgende **Empfehlung**: *Es bestehen keinerlei Bedenken, dem Vorstand des LBSV Bremen e.V. hinsichtlich der Buchführung und des Jahresabschlusses 2010 Entlastung zu erteilen.* / Fragen werden nicht gestellt.

TOP 8 – Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010

Rolf B. Krukenberg lässt über die Jahresrechnung 2010 aufgrund der Empfehlung der Rechnungsprüfer abstimmen.

Die Jahresrechnung 2010 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 9 – Vorstellung des Haushaltsplans 2011 *(mit Ausblick)*

Der Haushaltsplan liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Er wird vom Landesvorstand Finanzen Rolf Plettner ausführlich erläutert. Danach folgt ein kurzer Ausblick auf die Entwicklung für 2012 (auch in **Anlage 6**). Fragen aus der Versammlung werden beantwortet.

TOP 10 – Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen und Bestimmungen des LBSV

Der Entwurf der neuen **Finanzordnung** liegt nunmehr vor. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Fragen durch Rolf Krukenberg und Rolf Plettner wird die Finanzordnung mit 91 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und 6 Gegenstimmen mehrheitlich verabschiedet (**Anlage 7**).

Der Entwurf der **Schlichtungsordnung** liegt ebenfalls vor. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Fragen durch Rolf B. Krukenberg und Eduard Scotland wird die Schlichtungsordnung einstimmig verabschiedet (**Anlage 8**).

Beide Ordnungen treten sofort in Kraft.

TOP 11 – Entlastung des Landesvorstandes

Lutz Bernsdorf dankt dem gesamten LBSV Landesvorstand für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und beantragt, auf Basis der Ergebnisse aller Berichte und Aussprachen sowie der Verabschiedung der Jahresrechnung 2010, dessen vollständige Entlastung.

Der Antrag auf vollständige Entlastung des gesamten Landesvorstandes wird, bei eigener Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder, ohne Gegenstimme, einstimmig angenommen.

TOP 12 – Veranstaltungen des Verbandes, des DBSV und anderer Betriebssportverbände

Jürgen Linke weist auf folgende Veranstaltungen in 2011 hin:

19.05.	Abendseminar des LBSV über ARAG-Sportversicherung
22. - 26.06.	XVIII. Europäische Betriebssportspiele (ECSG) in Hamburg
21.08.	22. Bremer Kindertag im Bürgerpark
26. - 28.08.	Seminare der VBG in Gevelinghausen

/ - 4 -

TOP 13 – Beschlussfassung über Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 14 - Verschiedenes

Der Ehrenvorsitzende Erwin Kloke berichtet über den Stand der Neufassung der Ehrenordnung.

Jürgen Linke lobt den Internetauftritt des LBSV und spricht Klaus Herrmann seinen Dank dafür aus.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Rolf B. Krukenberg die Versammlung, dankt den Anwesenden für die rege Beteiligung am 2. ordentlichen Landesverbandstag des LBSV Bremen e.V. und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

Bremen, 12. Juni 2011

gez. Jürgen Linke *- Landesvorsitzender -*	gez. Rolf B. Krukenberg *- Landesvorstand Organisation -* *Versammlungsleiter*	gez. Griseldis Steding *- Protokollführerin -*

Anlagen

Anlage 1: Einladung zum 2. oLVT vom Dezember 2010 mit tagesaktuellen Ergänzungen
Anlage 2: Teilnehmerliste
Anlage 3: Bericht des Landesvorsitzenden
Anlage 4: Bericht des Landesvorstands Sport
Anlage 5: Bericht des Landesvorstands Organisation
Anlage 6: Erläuterungen zu den Finanzberichten
Anlage 7: Beschlussvorlage TOP 10: Finanzordnung
Anlage 8: Beschlussvorlage TOP 10: Schlichtungsordnung

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Anlage 1 zum Protokoll des 1. ordentlichen LVT

EINLADUNG

An alle Ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des LBSV Bremen e.V.
An die Mitglieder des LBSV Landesvorstandes gemäß §12.1 der Satzung
An die Vorsitzenden der Landesausschüsse
An den Vorsitzenden des LBSV Schiedsgerichts
An den Sprecher des LBSV Ehrenrates

Hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu dem am

Donnerstag, dem 28. April 2011 um 19:00 Uhr

stattfindenden

2. ordentlichen Landesverbandstag
des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.
im LBSV-Sportzentrum Bremen, Volkmannstraße 12

herzlich ein.

Endgültige Tagesordnung mit Ergänzungen / 2011-04-28:

1. Eröffnung, Begrüßung, Grußworte **- - - Ingo Aurin (Präsident des BSV HH)**
2. Ehrungen
3. Regularien
   (Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschluss-fähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung, geplanter Ablauf des LVT)
4. Wahl eines Versammlungsleiters ~~*(inkl. Stellvertreters)*~~
5. Berichte des Landesvorstandes mit Aussprache
6. Berichte der Landesausschüsse, des Schiedsgerichts und des Ehrenrates mit Aussprache **- - - LA haben nicht getagt / SchG, ER**
7. Finanzbericht 2010 und Bericht der Rechnungsprüfer mit Aussprache
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2011 *(mit Ausblick)*
10. Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen und Bestimmungen des LBSV
    - - - Vorlagen: Finanzordnung (FO) + Schlichtungsordnung (SchlO)
11. Entlastung des Landesvorstandes
12. Veranstaltungen des Verbandes, des DBSV und anderer Betriebssportverbände
13. Beschlussfassung über Anträge **- - - Anträge liegen nicht vor**
14. Verschiedenes

Hinweise zur Tagesordnung:
Reguläre Neuwahlen stehen 2011 nicht auf der Tagesordnung, da alle Organmitglieder und die Rechnungsprüfer noch ein weiteres Jahr Amtszeit vor sich haben. / Satzungsänderungen sind bisher nicht vorgesehen.

Anträge zu Tagesordnungspunkt 13 sind schriftlich bis zum **17.03. 2011** zu richten an den **Landesvorsitzenden**

Jürgen Linke, i. Hse. Landesbetriebssportverband Bremen e.V.,
Geschäftsstelle, Volkmannstr. 12, 28201 Bremen

Nach §10.9.8.1 sind die ordentlichen Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie die Organe des LBSV gemäß §9 der Satzung berechtigt Anträge zu stellen.

Stimmberechtigung:
Auf dem Landesverbandstag sind gemäß §10.3 der Satzung des LBSV Bremen e.V. nur die persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder und / oder Vertreter von korporativen Mitgliedern), die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Landesvorstandes stimmberechtigt. Nach §18.2 ist eine Stimmenübertragung, generell sowie bei Verlassen des LVT, ausgeschlossen.

Der Stimmenanteil für Vertreter von korporativen Mitgliedern wird nach §10.5 der Satzung auf Basis der Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder im LBSV Bremen e.V. ermittelt.

Allgemeine Hinweise:
Jede Sportgemeinschaft und alle Einzelmitglieder haben in dieser Versammlung die Gelegenheit, neben den notwendigen Regularien Neues und Interessantes aus unserem Verband und dessen Umfeld zu hören. Auch konstruktive Kritik ist willkommen.

Natürlich würde sich der Landesvorstand über ein volles Haus beim Landesverbandstag sehr freuen. Einen Besuch unseres Sportzentrums und des Casinos sollten Sie nicht versäumen.

Bremen, im Dezember 2010

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jürgen Linke
- Landesvorsitzender -

gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation -

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

Anlage 2 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Anwesenheitsliste zum 2. ordentlichen Landesverbandstag des LBSV Bremen e.V. am 28. April 2011

(zum Schutz persönlicher Daten nur beim unterschriebenen Original angehängt / dieses kann bei Bedarf in der LBSV Geschäftsstelle eingesehen werden)

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Anlage 3 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Berichte des Landesvorstandes

Bericht des Landesvorsitzenden Jürgen Linke

Meine Damen und Herren,
Liebe Betriebssportlerinnen und Betriebssportler,
Verehrte Gäste !

Begrüßung
Ich freue mich Sie heute so zahlreich begrüßen zu dürfen. Gerade Versammlungen dieser Art sind normaler und zugleich bedauerlicher Weise selten wirklich repräsentativ im Verhältnis zum Mitgliederstand besucht.

Mitgliederentwicklung
Bei der Mitgliederentwicklung konnte ein Trend fast gestoppt werden. Lediglich 12 Mitglieder netto haben dem Verband den Rücken gekehrt. Dieses ist zunächst erstaunlich, da wir ja im vergangenen Jahr eine Beitragserhöhung beschließen mussten. Aber bei genauerem Hinsehen, und hier müssen wir ehrlich bleiben, haben wir noch Kündigungen in der Pipeline, da durch die neue Satzung sich auch die Kündigungszeiten veränderten. Somit waren Kündigungen zu spät eingegangen.

Fachgruppen
Bei den Fachgruppen gab es ebenfalls viel Bewegung. Hier wäre als Beispiel die Fachgruppe Kegeln in Bremerhaven zu erwähnen. Leider fand sich auf der letzten Versammlung niemand, der sich der Verantwortung zum Führen dieser Fachgruppe stellen wollte. Dadurch ist die Zukunft dieser Sportgemeinschaft stark in Frage gestellt. Dieses ist ein Trend, dem wir uns stellen müssen, der dabei doch sehr schwierig ist.

Wir sind dadurch gezwungen, die Verwaltung in der Geschäftsstelle anzusiedeln, was allein schon durch die räumliche Entfernung als Problem zu sehen ist. Aber auch Tennis Bremen-Stadt wird nunmehr seit einem Jahr durch die Geschäftsstelle geführt unter Federführung des Referenten für Organisation Siegfried Buschatzky, der dabei allerdings keinen leichten Stand hatte. Badminton, ein weiteres Problem, an deren Lösung wir arbeiten. Auch hier findet kein regulärer Spielbetrieb mehr statt.

Stadtverbände
Nunmehr sind alle Wahlen hinsichtlich der Stadtverbände, vormals Kreissportgruppen, abgeschlossen. Noch fehlt die genaue Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten doch daran wird in diesem laufenden Jahr gearbeitet.

Sportlicher Bereich
Im sportlichen Bereich können wir aber auch auf besondere Erfolge verweisen. Hierzu wird der Vorstand Sportentwicklung, Jürgen Beyer, einiges ausführen.

Satzung / Ordnungen
Wir haben nunmehr den größten Teil aller Satzungs- und Ordnungsfragen abgearbeitet und ich möchte mich an dieser Stelle bei denen bedanken, die sich fachkundig eingebracht haben.

Auszeichnung
Integration durch Sport. Wir bekamen vom Senator für Inneres und Sport eine Urkunde verliehen, die den Verband für seine Integrationsarbeit auszeichnete.

Innovation
Wiederholt können wir feststellen, dass der LBSV Bremen mit Abstand der innovativste Betriebssportverband im Reigen des Deutschen Betriebssportverbandes ist. Viele Druckerzeugnisse und Plakate zieren inzwischen bei allen offiziellen Veranstaltungen des DBSV und seiner Mitgliedsverbände die Ideen und Darstellungen des LBSV- Bremen.

Aber auch wir wollen hier noch weiter gehen und hoffen nach vollständiger Genesung von Norbert Scheer auf dessen weitere Unterstützung in den Bereichen Marketing und Medien.

Veranstaltungen
Ein weiterer Kreativgeist, Lothar Pohlmann, kam mit der Idee zu uns, Lustwandeln in Bremer Parks aufzulegen, um den LBSV im Bewusstsein der Bremer und der Presse tiefer zu verankern, dabei verschiedene Institutionen wie die Politik, die Kirche und Bremer Umwelt ins Boot zu holen. Der LBSV wird in Bremen über das Jahr verteilt alle Bremer Parks in einer Wanderserie besuchen. Die ersten Wanderungen haben bewiesen, dass es eine tolle Idee war. Nach anfänglicher Skepsis der Partner hat inzwischen Bewunderung gegriffen. Mit bis zu sagenhaften 450 Mitwanderern, ist diese Serie inzwischen ein voller Erfolg. Nicht zuletzt durch die Kirchturmwanderserie anlässlich des Kirchentages in Bremen konnte es nur ein Erfolg werden.

Bildung
Auch im vergangenen Jahr bot der DBSV einige Lehrgänge an, die seitens der Mitglieder des LBSV auch wahrgenommen wurden. Daran anknüpfend wollen wir auch einige Unterweisungen im laufe des Jahres anbieten. Angedacht ist hierbei eine Schulung über Versicherungsfragen die schon in Kürze stattfinden wird. Eine weitere ist für Fachgruppenvorstände angedacht. Aber auch für Kassenwarte ist eine Schulung geplant. Gerade vor dem Hintergrund der steuerlichen Behandlung sind einige Grundsätze zu beachten. Aber auch eine Bildungsmaßnahme in Abstimmung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft ist bereits gebucht. Ort ist das Schloss Gevelinghausen im Sauerland. Nur noch ganz wenige Plätze sind frei. Bei Interesse bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Teilnahme des Landesvorstandes
Wieder nahm der LBSV an der Messe „Neustadt bewegt Dich“, sowie einer Gesundheitsmesse in Bremen mit dem LBSV Stand teil. Aber auch bei Meisterschaften, Ehrungen und weiteren Anlässe im sportlichen und kulturellen Bereich waren wir als Landesvorstand präsent. Wieder wurden viele Vorstandsitzungen, Fachgruppenversammlungen, Stadtverbandstage von uns besucht bzw. abgehalten. Aber auch an Veranstaltungen des DBSV waren Vorstandsmitglieder präsent, so z.B. der Verbandstag des DBSV im September in Kiel, wobei Satzungsveränderungen verabschiedet wurden. In den Ausschüssen des DBSV waren wir ebenfalls vertreten.

/ - 3 -

Ausblick
In einem nahezu schwierigen Umfeld vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastungen, wie Schichtdienst und fehlender Großindustrie und Verlagerung von Verwaltungen an andere Standort, einer steigenden Produktionsanforderung an die Firmenmitarbeiter wird es immer schwieriger die Begeisterung für den Betriebssport in den Firmen zu wecken. Hier sehen wir jedoch unsere verstärkte zukünftige Aufgabe. Ideen sind gefragt und deren Umsetzung. Hierbei kann der Vorstand allein nicht agieren. Es ist Hilfe von Nöten, jeder, der sich berufen fühlt und uns helfen möchte ist willkommen. Aber auch die kleinen Dinge fordern uns, Wer hat Lust für zeitlich begrenzte Aufgaben uns zu helfen. Viele gute Projekte warten auf ihre Umsetzung, doch leider fehlt das Personal.

Finanzen
Ein sehr wesentliches Problem sind die Ausgaben. Der Landesvorstand Finanzen Rolf Plettner wird hierauf ausführlicher eingehen. Dennoch müssen wir feststellen, dass wir mit den Einnahmen nicht mehr die Ausgaben finanzieren können. Da wir in der Vergangenheit immer nur auf Erhöhungen der Beiträge anderer Verbände wie Landessportbund oder DBSV reagiert haben, können wir leider eine namhafte Beitragserhöhung in der nahen Zukunft nicht ausschließen.

Dank
Es ist nicht immer leicht ehrenamtlich tätig zu sein, dennoch ist es aber auch die Bestätigung einige, wenn nicht viele, Dinge bewegt zu haben.

Die Bestätigungen erhalten wir immer wieder. Aber auch Kritik, oft konstruktiv, manchmal aber auch nicht gerecht. Dennoch macht es Spaß für diesen Verband zu arbeiten, eine hochmotivierte Geschäftsstelle im Rücken und engagierte Fachgruppenvorstände, die es manchmal auch nicht leicht haben. Noch schwieriger wird es bei den BSG Vorständen, die eine gute bis sehr gute Arbeit Vorort machen. Ohne Sie hätten wir wenig bis keine Mitglieder.

Der Landesvorstand und besonders ich möchten Ihnen allen für Ihren Einsatz für den Betriebssport im Landes Bremen danken.

(Jürgen Linke)

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

Anlage 4 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Berichte des Landesvorstandes

Bericht des Landesvorstandes Sport Jürgen Beyer

Liebe Anwesende,

als Landesbetriebssportverband haben wir uns zwar in erster Linie dem Breitensport – dem sportlichen Ausgleich nach Feierabend – verschrieben.

Aber – Jürgen Linke hat das schon erwähnt – Betriebssportlerinnen und Betriebssportler unseres Verbandes haben auch außerordentliche Erfolge bei überregionalen Wettbewerben erzielt:

- **Bei den 12. Deutschen Betriebssportmeisterschaften in Bowling für Mannschaften und Einzel** im September 2010 in Unterföhring bei München wurde Joanne Bischoff von Radio Bremen Einzelmeisterin der Gruppe M.
  In der Gruppe G erreichte Marlies Kubbutat von den Bremerhavener Verkehrsbetrieben einen hervorragenden zweiten Platz.
  Weitere Betriebssportlerinnen und Betriebssportler aus Bremerhaven und Bremen erzielten Spitzenergebnisse mit zahlreichen Plätzen unter den ersten Zehn.

- **Bei den 5. Deutschen Betriebssportmeisterschaften im Bowling Doppel und Mixed** im März dieses Jahres in Leipzig und Halle/Saale haben Herbert Schwark und Heino Außem von NeuPa und Berthold Vollers den Meistertitel bei den Herren Gruppe D bei den Senioren gewonnen.
  Vizemeister bei den Damen Gruppe D wurden Joanne Bischoff und Gabriele Holtmann von Radio Bremen und der Verwaltung.
  Bronze gab es bei den Mixed Gruppe D für Joanne und Manfred Bischoff von Radio Bremen und der SG Stern.

- **Bei der 1. Offenen Betriebssportmeisterschaft im Seesegeln** vor Heiligenhafen gewann in der ersten Liga der Ranglisten-Segler das Team der Firma W-Plan um Uwe Wenzel die Meisterschaft.

- **Beim 50-jährigen Jubiläum der Kieler Sparten Tischtennis, Fußball und Bowling** mit norddeutschen Betriebssportgemeinschaften der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe belegte in der Staffel B die BSG BVV Bremerhavener Versorgung und Verkehr III (Monika Gottwald, Sonja Dickerson, Regina Reich, Rolf Frassa) den ersten Platz.

- **Bei der 4. Deutschen Betriebssportmeisterschaft Kleinfeldfußball** in Lübeck im Oktober 2010 erreichten das Team von Hella FK Platz vier und von Alptraum Buntentor Platz neun von 15 Mannschaften, darunter der amtierende Europameister und die Meister aus anderen Städten.

- **Kleine Notiz am Rande:** Walter Steiner wurde im Alter von 78 Jahren Senioren-Doppelmeister der Bremer Tischtennis-Betriebssportler und machte manchen Jüngeren etwas vor. Eine außerordentliche Leistung !

Liebe Sportfreunde,

in meinem ersten Jahr im Vorstand lagen auch meine Tätigkeitsschwerpunkte bei der Mitarbeit in Satzungs- und Ordnungsfragen, vor allem bei der Ausarbeitung der Sportordnungen der Fachgruppen.

Ich konnte einige Fachgruppen und ihre Vorstände bei sportlichen Veranstaltungen, Ehrungen, Vorstandsitzungen, Fachgruppenversammlungen, Stadtverbandstagen kennen lernen. Ich denke, im zweiten Jahr meiner Amtszeit werde ich die Kontakte mit den einzelnen Fachgruppen und Stadtverbänden verstärken können.
Geplant ist z.B. die Bildung eines Sportausschusses, in dem die Fachgruppen der drei Stadtverbände mit ihren Sportwarten bzw. Vorsitzenden vertreten sind.

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Sportbetriebes

- Einmal durch Unterstützung der Vorstände
- Zweitens durch Fachgruppen- und Stadtverbandsübergreifende Begegnungen und Veranstaltungen
- und drittens in der Erprobung alternativer Sportarten, Spiele und Angebote
    - Z.B. Gesundheitssport – ein weites noch zu erschließendes Feld in Zusammenhang mit Betrieblicher Gesundheitsvorsorge –
    - Ergo-Cup (Trockenrudern)
    - Rackleton (vier Spiele mit Schlägern: Tennis, Tischtennis, Squash und Badminton)
    - Futsal (eine besondere Art des Hallenfußballs)
    - Dart oder auch
    - Skat

Und ich hoffe auf weitere Unterstützung unserer Betriebssportlerinnen und Betriebssportler bei meiner Arbeit.

Vielen Dank !

(Jürgen Beyer)

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

Anlage 5 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Berichte des Landesvorstandes

Bericht des Landesvorstandes Organisation Rolf B. Krukenberg

Liebe Betriebssportlerinnen und Betriebssportler,
meine Damen und Herren !

Satzung
Die neue Satzung ist jetzt gerade 1 Jahr in Benutzung. Großartige Schwachstellen haben sich nicht gezeigt. Von daher gab es keinen Bedarf, Änderungsvorschläge zum heutigen Landesverbandstag vorzulegen.

Leider gilt das nicht für die Zukunft. Hie und da gibt es neue Grundsatzurteile von Gerichten zu speziellen Fragestellungen. Diese werden von uns verfolgt und auf Notwendigkeit einer Änderung für den LBSV Bremen hin überprüft. Momentan müssen wir 2 Punkte besonders im Auge behalten:

1. Ein aktuelles Urteil eines OLG stellt die bisherige Sichtweise zum Thema „Personalunion“ völlig auf den Kopf

2. Das Thema „Anti-Doping“ wird vom Deutschen Betriebssportverband (DBSV) anders angegangen bzw. behandelt. Hiervon für alle Zukunft abzuweichen ist nicht sinnvoll, daher müssen wir abwarten, bis eine entsprechende DBSV Ordnung vorliegt.

Beide Punkte werden Satzungsänderungen bei uns im LBSV nach sich ziehen. Hier wird der Landesausschuss für satzungsrechtliche Angelegenheiten tätig werden müssen – aber erst nach den Sommerferien !

Ordnungen
Der Satz an Ordnungen wurde weiter mit Leben gefüllt und inzwischen ist ein guter Stand erreicht. In Kürze wird noch eine neue „Ordnung für die Durchführung von LBSV-Meisterschaften“ dazukommen, die mit den momentan betroffenen Fachgruppen bereits als Entwurf diskutiert worden ist.

Wo findet man denn
Vereinsrechtliche und satzungsrelevante Dinge im Internetauftritt des LBSV Bremen ?

Seit einiger Zeit gibt es einen neuen **Button** „**Offizielle Mitteilungen**“.
(Erläuterung anhand der im folgenden gezeigten Internetseiten)

LBSV Bremen Betriebssport und Freizeitsport für Jung und Alt - Microsoft Internet Explorer
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Zurück Suchen Favoriten Medien
Adresse http://www.lbsv-bremen.de/
Wechseln zu Links
LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND
BREMEN E.V.
Startseite
LBSV
Betriebssport
Mitglieder
Sportarten
Termine
Sportstätten
Bibliothek
Links
Profile
Offizielle Mitteilungen
©2002-2011 KH
**** 28.04.2011 - 19.00 Uhr - Landesverbandstag des LBSV ***
Wandern NEU
Wanderung Hohwacht an der Ostsee 29. Mai 2011
Bremerhaven
Fischkochstudio und Klimahaus. Mit dem LBSV nach Bremerhaven. Klaus Herrmann
Unter Tage
Bremer Ratskeller(ver)führung. Mit den Senioren des LBSV auf Tour. K. Herrmann
Bremerhaven
Frühjahrsschießen. Sensationell holte sich Eva Frassa einen Wanderpokal . M. Gottwald
Arbeitskreis
Arbeitstagung des DBSV beim Betriebssportverband Hamburg
Schach
Schachzeitung März 2011
Saison 2010/2011
Fußball
Fachgruppenversammlung Fußball im Stadtverband Bremen-Stadt. Ein positives Jahr und viele neue Ideen. K. Herrmann
Handball
SG Atlas/Krause wieder auf der Erfolgsspur - BSG Straßenbahn startet mit einem Erfolg in die neue Spielserie. J. Beyer
m|c
Gutes Zusammenspiel zwischen LBSV
Parkwanderungen 2011
Mit Lothar Pohlmann durch die Bremer Parkanlagen
Mit dem LBSV dabei NEU
Ausschreibung zum Staffellauf rund um das Faulenquartier am 2.Juni 2011.
Hauptausschuss NEU
Sitzung des Hauptausschusses. Das Wichtigste in Kürze. H.G.
Seniorenwanderung NEU
Wanderung in der Samtgemeinde Thedinghausen 19.05.2011
Bremen-Nord NEU
Endrunde um den Fritz-Gärnerpokal. Sparkasse Nord Pokalsieger. M.Rühl
Laufkurse
Fit für den Sommer
Neue Laufkurse für Anfänger und Fortgeschrittene im Bürgerpark.
Masters-Cup
Zwei Endspiele - Keine Überraschungen - Viel Biss. K.H.
Stadtteilmesse
Neustadt bewegt Dich 2011. LBSV präsentiert sich erfolgreich auf der Stadtteilmesse in der Neustadt. J.Beyer
Bremerhaven
Seit 30 Jahren Tennis-Jux-Mix-Turnier in Bremerhaven. Michaela Kosok-Panke
Bremerhaven
Ständige Angebote
Preise und Belegungsplan Tennis Winter 2010/11 info
Vermietung Kunstrasenplatz info
Wanderungen mit Lothar Pohlmann, Sportlehrer beim LBSV info
Wanderungen und Radtouren für Senioren info
Walking rund um den Werdersee info
Kindertanztheater "Blumen" info
Die aktuelle Verbandszeitschrift Sport im Betrieb 2011/1 info
LBSV-Info Verwaltung info
Beiträge zum Thema Gesundheit info
http://www.lbsv-bremen.de/oem/oem.html
Internet

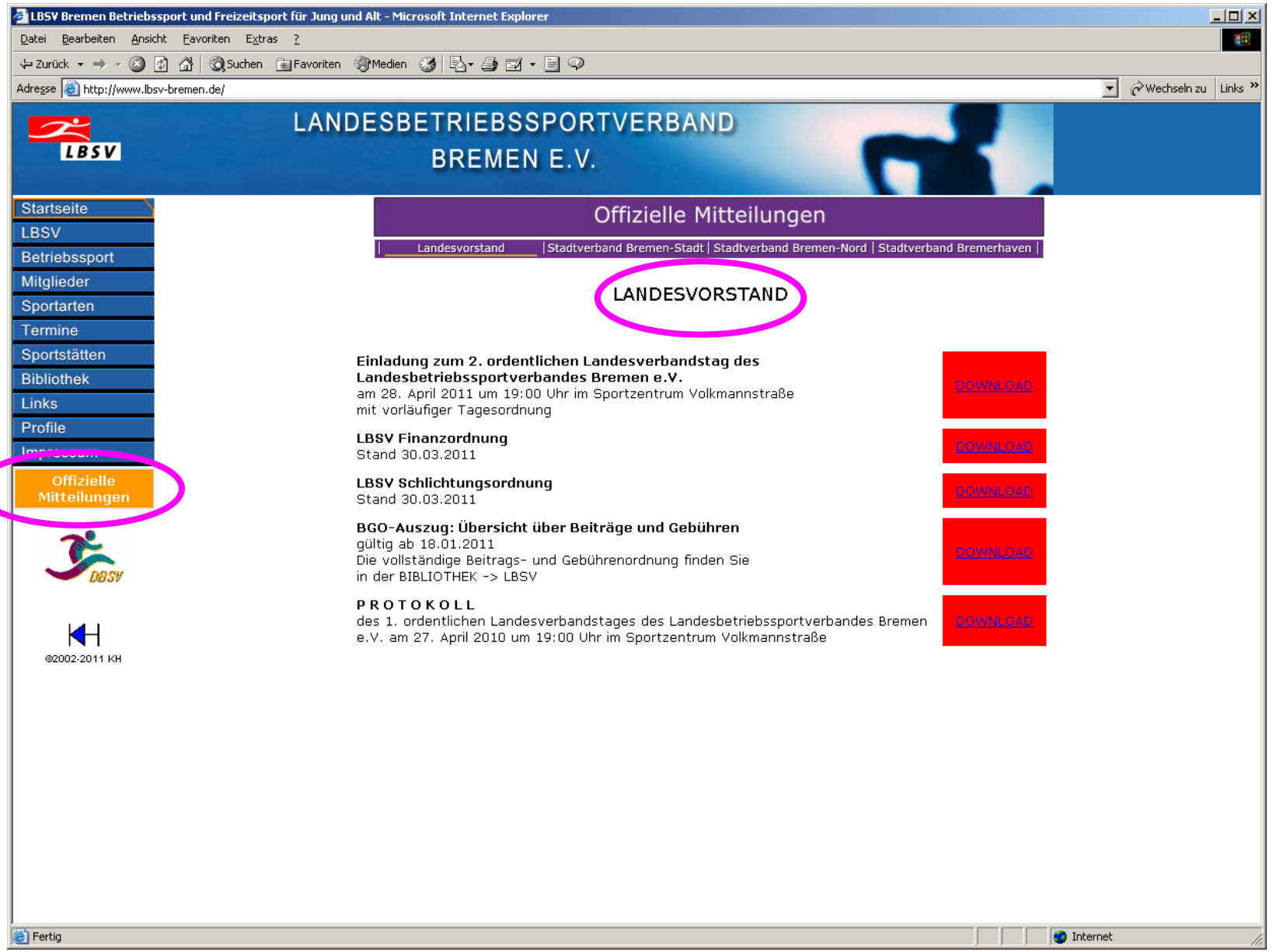
LBSV Bremen Betriebssport und Freizeitsport für Jung und Alt - Microsoft Internet Explorer
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Zurück Suchen Favoriten Medien
Adresse http://www.lbsv-bremen.de/
Wechseln zu Links
LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.
LBSV
Startseite
LBSV
Betriebssport
Mitglieder
Sportarten
Termine
Sportstätten
Bibliothek
Links
Profile
Offizielle Mitteilungen
©2002-2011 KH
Offizielle Mitteilungen
Landesvorstand | Stadtverband Bremen-Stadt | Stadtverband Bremen-Nord | Stadtverband Bremerhaven
LANDESVORSTAND
Einladung zum 2. ordentlichen Landesverbandstag des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.
am 28. April 2011 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße
mit vorläufiger Tagesordnung
DOWNLOAD
LBSV Finanzordnung
Stand 30.03.2011
DOWNLOAD
LBSV Schlichtungsordnung
Stand 30.03.2011
DOWNLOAD
BGO-Auszug: Übersicht über Beiträge und Gebühren
gültig ab 18.01.2011
Die vollständige Beitrags- und Gebührenordnung finden Sie
in der BIBLIOTHEK -> LBSV
DOWNLOAD
PROTOKOLL
des 1. ordentlichen Landesverbandstages des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. am 27. April 2010 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße
DOWNLOAD
Fertig
Internet

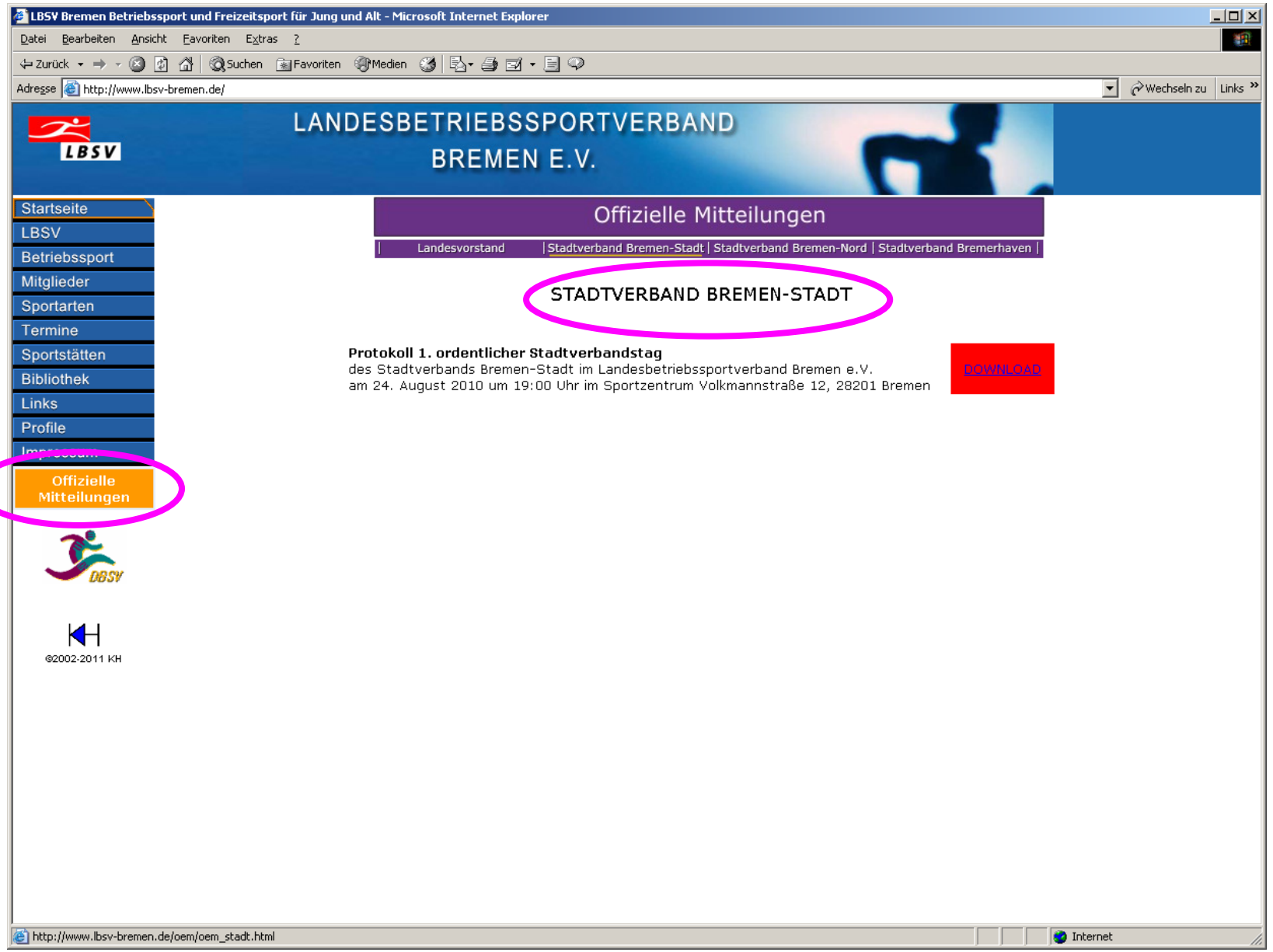
LBSV Bremen Betriebssport und Freizeitsport für Jung und Alt - Microsoft Internet Explorer
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Zurück Suchen Favoriten Medien
Adresse http://www.lbsv-bremen.de/
Wechseln zu Links
LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.
Startseite
LBSV
Betriebssport
Mitglieder
Sportarten
Termine
Sportstätten
Bibliothek
Links
Profile
Offizielle Mitteilungen
©2002-2011 KH
Offizielle Mitteilungen
Landesvorstand | Stadtverband Bremen-Stadt | Stadtverband Bremen-Nord | Stadtverband Bremerhaven
STADTVERBAND BREMEN-STADT
Protokoll 1. ordentlicher Stadtverbandstag
des Stadtverbands Bremen-Stadt im Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
am 24. August 2010 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße 12, 28201 Bremen
DOWNLOAD
http://www.lbsv-bremen.de/oem/oem_stadt.html
Internet

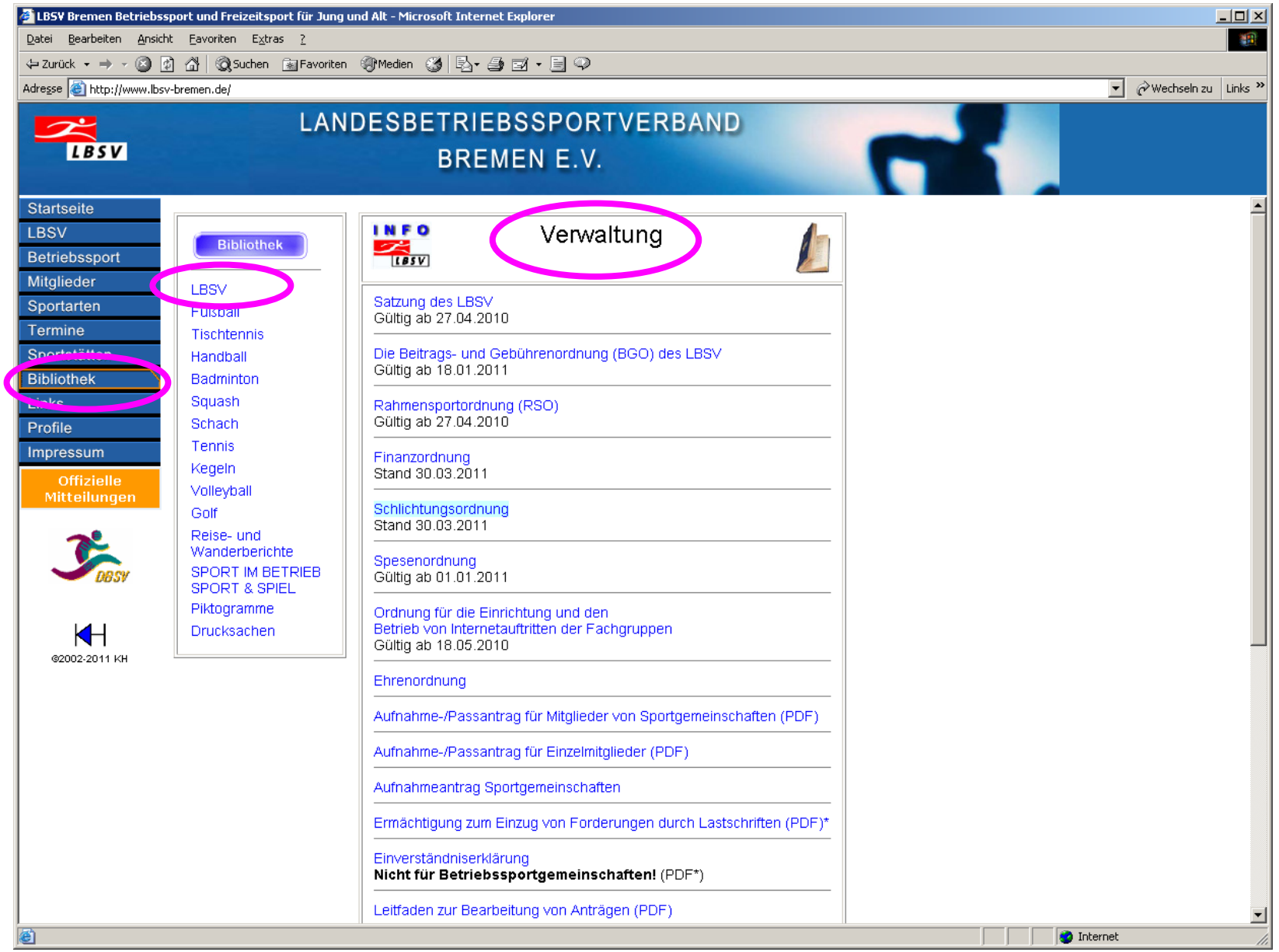

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(Rolf B. Krukenberg)

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

Anlage 6 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Berichte des Landesvorstandes

Finanzbericht 2010 des Landesvorstandes Finanzen Rolf Plettner

Kurze Zusammenfassung und Fazit:

Rolf Plettner gibt in der Versammlung mündliche Erläuterungen

- zum vorgelegten Kassenbericht 2010,
- zum vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2011 und

- hält einen Ausblick auf die Entwicklung der Jahre 2012 ff.

Insbesondere folgen Hinweise auf die Gründe der Mehrausgaben, die auch in den Folgejahren anfallen dürften, sofern sich nicht Änderungen bei den Einnahmen ergeben werden. Einsparungen bei den Ausgaben sind nicht zu erwarten.

Fragen aus der Versammlung werden zufriedenstellend beantwortet.

Fazit:

Es ist abzusehen, dass eine weitere Beitragserhöhung in 2012, spätestens aber 2013 beantragt wird, die auch in der Höhe stärker ausfallen muss, um die finanzielle Situation des LBSV stabil zu erhalten.

Details siehe Folgeseiten.

Kassenbericht 2010

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

auch meinerseits möchte ich alle sehr herzlich begrüßen. Es geht um die Finanzen unseres Vereins und dieses Thema ist nicht unbedeutend und oftmals für den Schatzmeister oder Landesvorstand Finanzen – wie die Position ja jetzt bezeichnet wird – nicht angenehm darzustellen.

Im Bericht des Vorsitzenden Jürgen Linke erfolgten Hinweise zum Mitgliederbestand insgesamt und die Fachgruppen haben die Informationen über ihre Entwicklung mit Vergleich zum Vorjahr erhalten. Außerdem erscheinen Übersichten in unserer Vereinszeitung.

Obwohl die Mitgliederentwicklung für das Ergebnis des Vereins nicht unbedeutend ist, möchte ich auf weitere Einzelheiten in diesem Jahr nicht eingehen, zumal die Unterschiede zum Jahr 2009 nur geringfügig sind.

Nun zum Kassenbericht selbst, der Ihnen vorliegt und auch auf der Leinwand zu sehen ist. Den Voranschlag für 2010 haben Sie in Papierform ebenfalls zum Vergleich erhalten.

Wie in all den Jahren zuvor, präsentiere ich Ihnen auch in diesem Jahr einen Kassenbericht als Einnahmen-/Ausgabenübersicht, d.h. Umsätze, die in 2010 angefallen sind. Diese Zahlen fließen später in die offizielle Bilanz mit G + V.- Rechnung ein, die vom Steuerberater erstellt und u.a. den Banken und dem Finanzamt eingereicht werden.

Leider muss ich erneut in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Intensivprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2005-2009 noch nicht beendet ist – sehr zu unserem Leidwesen, denn jede Verzögerung kostet uns Geld, das wir besser verwenden könnten. Hierbei darf auch nicht übersehen werden, dass Nachforderungen von Steuern und Verzinsung seitens des Finanzamtes möglich sind.

Nun aber zu den Zahlen 2010 und dem Gesamtergebnis. Zu einzelnen Positionen gebe ich Ihnen Erläuterungen, soweit m.E. zum besseren Verständnis erforderlich.

Einnahmen 2010:

Die Beiträge haben sich im Rahmen des Voranschlages bewegt.

Bei der Tennishalle hat sich eine Verringerung der Einnahmen ergeben, zum Teil durch Verschiebung der Zahlungen in das Jahr 2011.

Im Betrag Sonstiges ist ein Überbrückungsdarlehen zum Jahresschluss enthalten.

Gegenüber dem Voranschlag haben sich die Einnahmen geringfügig, d.h. um EUR 5.000 erhöht.

/ - 3 -

Ausgaben 2010:

In der Position 1 ist die Rückzahlung des Darlehens aus dem Abschluss 2009 enthalten.

In der Position 5 ergibt sich eine Erhöhung um EUR 7.000, die sich aus Hallenkosten 2009 ergeben und erst in 2010 durch den LSB eingezogen wurden.

Die Ausgaben für Stadtwerke haben sich aufgrund von Rückvergütungen und Preisermäßigungen sowie durch einen zu hohen Ansatz meinerseits ergeben.

In Pos. 16 sind die Versicherungskosten für die Mitglieder enthalten. Diese Kosten werden nicht mehr von der Stadt übernommen, sondern werden den Vereinen in Rechnung gestellt, d.h. rund EUR 1,13 pro Mitglied, somit für den LBSV ca. EUR 6.000,00.

Durch die verminderten Kosten in den Positionen 19 und 20 gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Verminderung der Ausgaben für 2010.

Somit beträgt der Verlust in 2010 über EUR 20.000, die zu Lasten des Vermögens bzw. der Liquidität gehen, wie Sie der Seite 2 des Berichtes entnehmen können.

Nicht vergessen darf bei der Betrachtung der Liquidität, dass in der genannten Summe das Überbrückungsdarlehen von EUR 15.000 enthalten ist.

Somit liegen die Gesamtausgaben für 2010 im Rahmen des Voranschlages. Durch die Erhöhung der Einnahmen konnten die geplanten Mehrausgaben um über EUR 6.000,00 gesenkt werden.

Dieses Ergebnis kann uns trotzdem nicht zufrieden stellen und sollte auch von den Mitgliedern, d.h. auch von Ihnen und uns, nicht einfach zur Kenntnis genommen werden. Die vorgenommene Beitragserhöhung ab 1.1.2011 war daher zwingend notwendig und wird sich hoffentlich auf das Ergebnis 2011 positiv auswirken. Ich werde hierauf bei der Darstellung des Voranschlages noch zurückkommen.

Für weitere Fragen zum Kassenbericht stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Haushalts-Voranschlag 2011

Der Voranschlag liegt Ihnen in schriftlicher Form vor und zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen zu einigen Positionen nähere Erläuterungen, im Vergleich zum IST 2010 bzw. aufgrund neuer Entwicklungen.

Einnahmen 2011:

Position 1:
Die Beiträge erhöhen sich aufgrund der beschlossenen Erhöhung in 2011 um EUR 17.000.

Position 2:
Hier erwarten wir höhere Einnahmen durch verspätete Eingänge aus 2010, wie bereits bei der Vorstellung des Kassenberichtes 2010 zum Ausdruck gebracht.

Position 10:
z.Zt. gehen wir davon aus, dass ein erneutes Überbrückungsdarlehen nicht aufgenommen wird.

Somit erwarten wir Einnahmen von EUR 428.000, d.h. ein Plus von EUR 13.000 gegenüber dem IST 2010.

Ausgaben 2011:

Position 5:
Hier verweisen wir auf die Ausführungen zum Kassenbericht 2010.

Position 7:
Die Ausgaben ergeben sich durch höhere Nachforderungen aus 2010 und Erhöhung der Preise, insbesondere für Gas und u.U. auch Strom.

Positionen 17 und 20:
Haben wir erhöht aufgrund geplanter Anschaffungen und erwarteter Reparaturen.

Position 23:
Zusätzlich ein Betrag für Unvorhergesehenes eingestellt.

Somit planen wir insgesamt Ausgaben von EUR 435.000, unverändert gegenüber den Ausgaben in 2010.

Obwohl durch die Beitragserhöhung höhere Einnahmen gegeben sind, reichen sie nicht, um einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen. Wie Sie dem Voranschlag entnehmen können, ergeben sich Mehrausgaben von EUR 7.000,00. Dies ist ein anspruchsvoller Haushalt, der nur bei äußerster Disziplin bei den Ausgaben zu erreichen ist und natürlich dürfen Besonderheiten, wie hohe Reparaturkosten etc. nicht eintreten.

Sofern Sie keine Fragen zum Voranschlag haben, bitte ich den Haushaltsplan zur Kenntnis zu nehmen.

/ - 5 -

Ausblick auf die Jahre 2012 ff

Der Ausblick auf 2012 ist aus heutiger Sicht nicht positiv. Die Kosten werden weiter steigen: denken Sie an die Energiekosten, die uns noch viel Sorgen bereiten werden, auch wenn wir überwiegend für den Atomausstieg sein dürften.

Der Staat wird weiter versuchen, seine Gebühren auf die Vereine abzuwälzen, Zuschüsse zu vermindern. Es wird nicht einfacher werden.

Bedenken Sie auch, dass wir als Verein eigene Anlagen haben, die unterhalten werden müssen. Solidarisch heißt das: alle Mitglieder tragen hierzu bei. Wir haben in der nächsten Zeit einige Reparaturen nach 25 Jahren zu erwarten und Finanzierungen durch die Banken werden immer schwieriger – keine Sicherheiten-. Beiträge der Verbände werden weiter steigen, Geschäftsstelle will finanziert sein und Übungsleiter bekommen Geld für ihre Aufgaben.

Daneben bleibt das Problem der Mitgliederentwicklung. Hier von einer starken Zunahme auszugehen wäre leichtsinnig. Daneben sind wir gezwungen, auch Investitionen im sportlichen Bereich anzugehen, um hierdurch neue Mitglieder zu begeistern und Einnahmen zu bekommen. Alles das kostet Geld und muss solidarisch bezahlt werden.

In den vergangenen Jahren habe ich bei den Beitragserhöhungen immer darauf geachtet, nur den Betrag zu erreichen, der durch Kostenerhöhung durch andere entstanden ist. Heute muss ich sagen, wir hätten es anders machen sollen und müssen: einmal ordentlich und dann ist Ruhe für mehrere Jahre. Wir hatten Reserven, aber die sind durch die Mehrausgaben in den letzten Jahren stark gesunken.

Der Landesvorstand ist der Auffassung, die nächste Erhöhung wird und muss kommen. Je nach Entwicklung der Ausgaben in 2011 findet die Erhöhung ab 2012 (a.o. LVT in 2011) oder ab 2013 statt. Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass der Grundbeitrag dann auf EUR 4,50 – EUR 5,00 steigen könnte. Daneben werden wir natürlich prüfen, ob die einzelnen Fachgruppen sich selbst tragen oder die bestehenden Zusatzbeiträge zu erhöhen sind. All das werden wir aber rechtzeitig angehen und auch mit Ihnen besprechen.

Ich habe die Absicht bei meinem Ausscheiden in 2012 einen finanziell gesunden Verein zu hinterlassen, so dass – wie bereits oben ausgeführt – einige Jahre ohne Beitragserhöhung möglich sind.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit alle Verantwortlichen um ihre Mithilfe: Wie können wir unsere finanzielle Situation verbessern? Für Vorschläge sind wir jederzeit dankbar, d.h. es geht um Einnahmen und Ausgaben. Schon heute danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Denken Sie bitte immer daran:
Ein Verein – und der LBSV ist ein Verein – ist eine solidarische Gemeinschaft und danach sollten wir handeln.

(Rolf Plettner)

Volkmannstr. 12
28201 Bremen
Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Anlage 7 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Beschlussvorlage TOP 10: **Finanzordnung (FO)**

Ordnung über die Vermögensverwaltung und die Haushaltsführung im Landesbetriebssportverband Bremen e.V.

1 Geltungsbereich und Zweck

Die **Finanzordnung (FO)** regelt die Verwaltung des Vermögens und die ordentliche Haushaltsführung im Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (LBSV) gemäß § 20.3 der Satzung übergreifend und vereinheitlichend.

Um die Gemeinnützigkeit des LBSV nicht zu gefährden, werden gemäß § 3.3 der Satzung verbindlich einzuhaltende Rahmenbedingungen für den Ersatz von Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder sowie für die Höhe und die Grenzen des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB vorgegeben, die die Grundlage für die Spesenordnung bilden. Aus dem gleichen Grund fallen alle vertraglichen Gestaltungen auf Basis der §§ 3.5 bis 3.7 der Satzung ausschließlich in den Verantwortungsbereich des geschäftsführenden Landessvorstandes.

Alle Vorgaben der FO gelten für die Kassenführung der Fachgruppen in den jeweiligen Stadtverbänden analog und sind daher gemäß § 21.3 der Satzung des LBSV verbindlich anwendbar, sofern sie nicht in die Verantwortung anderer Organe fallen. Sollten Fachgruppen für ihren Bereich eigene Bestimmungen erlassen wollen, so dürfen diese nicht im Widerspruch zu dieser FO stehen.

Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Verband wird diese Finanzordnung gemäß § 20.1 der Satzung beim ersten Mal vom Landesverbandstag erlassen.

Entsprechend § 2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der FO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden.

2 Grundsätze der Haushaltsführung

2.1 Die Haushalts- und Finanzwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

2.2 Ziel sollte sein, den Haushalt in jedem Geschäftsjahr möglichst ausgeglichen zu gestalten.

2.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr gemäß § 21.1 der Satzung.

/ - 2 -

3 Haushaltsplan

3.1 Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltsführung des LBSV. Er ist jeweils für das laufende Geschäftsjahr aufzustellen. Ansprüche werden durch einen Haushaltsplan weder begründet noch aufgegeben. Für das folgende Geschäftsjahr ist ein Ausblick über bereits absehbare wesentliche Änderungen zu geben.

3.2 Der Haushaltsplan soll alle im Geschäftsjahr zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Als Anhalt bzw. zum Vergleich können die Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung des vorangegangenen Geschäftsjahres entnommen werden.

3.3 Der Haushaltsplan ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu gliedern. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, kann eine Aufteilung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Teil vorgenommen werden.

3.4 Die Haushaltsansätze, alle Kalkulationen und notwendigen Schätzungen sollen vorsichtig vorgenommen werden. Die Zahlenansätze sind im Bedarfsfall schriftlich zu erläutern.

3.5 Gemäß § 12.12 der Satzung werden alle Haushaltspläne vom *geschäftsführenden Landesvorstand* beschlossen. Sie sind dem *ordentlichen Landesverbandstag* zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 10.9.5 der Satzung).

3.6 Bei wesentlichen Überschreitungen von Haushaltspositionen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist die Genehmigung durch den LBSV Hauptausschuss einzuholen.

4 Haushaltsabschluss / Jahresrechnung

4.1 Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind die Bücher abzuschließen und ein entsprechender Haushaltsabschluss als Jahresrechnung zu erstellen. Dabei sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen im Haushaltsplan gegenüberzustellen. Zusätzlich sind Forderungen und Verbindlichkeiten zu ermitteln und zu dokumentieren sowie das Vermögen auszuweisen. Hierbei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten sowie Auflagen termingerecht zu erfüllen.

4.2 Die Jahresrechnung ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

4.3 Die Jahresrechnung ist dem *geschäftsführenden Landesvorstand* zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

4.4 Die Rechnungsprüfer sollten die Jahresrechnung darauf überprüfen, ob die Grundsätze der Haushaltsführung gemäß Ziff. 2 sowie der Rechnungsführung gemäß Ziff. 5 eingehalten worden sind. Die Ergebnisse sind in einem schriftlichen Bericht niederzulegen, der dem geschäftsführenden Landesvorstand vorzulegen ist. Darüber hinaus sind alle Berichte der Rechnungsprüfer auf dem nächstfolgenden ordentlichen Landesverbandstag zu präsentieren, da sie gemäß § 10.9.2 auch Bestandteil der Aussprache sind.

4.5 Die Jahresrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres steht gemäß § 10.9.5 der Satzung auf dem alljährlichen *ordentlichen Landesverbandstag* zur Beschlussfassung an.

5 Rechnungsführung

5.1 Für die Kassen- und Wirtschaftsführung des LBSV und für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten ist - unbeschadet der Gesamtverantwortung des *geschäftsführenden Landesvorstandes* - nur der *Landesvorstand Finanzen* des LBSV verantwortlich. Diese Verantwortung ist auch dann gegeben, wenn haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter mit der Kassen- und Kontenführung beauftragt sind.

5.2 Die Kassen- und Kontenführung wird durch Beschlussfassung des *geschäftsführenden Landesvorstandes* geregelt.

5.3 Die Buchführung des LBSV muss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erfolgen, orientiert nach dem Kontenplan der DATEV für Vereine. Die Mitwirkung eines Steuerberaters zur Erstellung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlust- (G+V) Rechnungen ist unabdingbar.

5.4 Die Buchungen und die übrigen erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Die Buchungen sind möglichst zeitnah vorzunehmen. Für Bücher, Belege und Aufzeichnungen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

5.5 Die Führung von Kassen und Konten des LBSV, die nicht auf den Namen des Verbandes lauten, ist untersagt. Dies bezieht sich auch auf Konten der *Fachgruppen*.

5.6 Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Belegen und daraus resultierenden Buchungen zeichnet - unbeschadet der Gesamtverantwortung des *geschäftsführenden Landesvorstandes* - der *Landesvorstand Finanzen* des LBSV verantwortlich.

5.7 Die Aufgabenbereiche, Vollmachten und Kompetenzen im Rahmen der Kassen- und Kontenführung können auf haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter des LBSV übertragen werden. Die notwendigen Festlegungen erfolgen durch Beschlussfassung des geschäftsführenden Landesvorstandes.

5.8 Dem *Landesvorstand Finanzen* obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufstellung des Haushaltsplans
- Überwachung der Haushaltswirtschaft
- Erstellung des Haushaltsabschlusses und der Jahresrechnung
- Sicherung der Einnahmen (Abgaben der Mitglieder gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des LBSV)
- Überprüfung der Ausgaben
- Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Absprachen und Koordination mit einem Steuerberater

6 Mittelverwendung

6.1 Alle Personen, die Mittel des LBSV verwalten, sind gehalten, sparsam zu wirtschaften. Sollten Personen, die berechtigt und unentgeltlich oder entgeltlich für den LBSV tätig sind, gegen diesen Grundsatz verstoßen, kann die Erstattung von Auslagen verweigert werden. Sie können außerdem für den durch ihr Verhalten verursachten Schaden persönlich haftbar gemacht werden, sofern es die Haftungsbeschränkungen gemäß § 8 der Satzung zulassen.

6.2 Alle Organe und Organmitglieder des LBSV sind bei allen Ausgaben an den genehmigten Haushaltsplan gebunden. Sollen Verpflichtungen eingegangen werden, die den LBSV über ein Geschäftsjahr hinaus binden, ist vorher die Genehmigung des *geschäftsführenden Landesvorstandes* einzuholen.

6.3 In begründeten Fällen kann der *geschäftsführende Landesvorstand* notwendige, aber im Haushaltsplan nicht vorgesehene Ausgaben genehmigen, sofern eine Deckung vorhanden ist. Das kann zulasten anderer geplanter Ausgaben gehen.

7 Mittelverwaltung

7.1 Für die Verwaltung der Finanzmittel gilt der Grundsatz der Zentralität, d.h. sog. Nebenkassen sind nicht zulässig. Zur Arbeitserleichterung können in der LBSV Geschäftsstelle zweckgebundene Handkassen unterhalten werden, die regelmäßig mit dem Landesvorstand Finanzen abgerechnet werden.

7.2 Die eigenständige Kassenführung der Fachgruppen fällt nicht unter den Begriff „Nebenkasse“ im Sinne von 7.1.

7.3 Etwaige Vorschüsse sind mindestens 2 Wochen vor der betreffenden Maßnahme schriftlich anzufordern und nach Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen danach abzurechnen - spätestens am Ende des Geschäftsjahres.

7.4 Bücher und Belege, etwaige Zahlungsmittel und zu verwahrende Wertgegenstände sind unter Verschluss aufzubewahren.

7.5 Der Zahlungsverkehr ist möglichst unbar abzuwickeln. Jede Einnahme und Ausgabe ist durch einen prüfungsfähigen Beleg (Tagesauszug) nachzuweisen.

7.6 Bei jeder Ausgabe ist vor Zahlungsanweisung die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bescheinigen.

7.7 Die Zeichnungsberechtigung für den gesamten Zahlungsverkehr regelt der *geschäftsführende Landesvorstand* des LBSV.

8 Abgaben an den LBSV

8.1 Für Erlass der Grundlagen sowie für Änderung und Aufhebung der Höhe von Abgaben ist gemäß § 10.9.6 der Satzung der *ordentliche Landesverbandstag* des LBSV zuständig. Abgaben im Sinne dieser Ordnung sind Beiträge, Aufnahme- und andere Gebühren und Umlagen. Näheres regelt die **Beitrags- und Gebührenordnung des LBSV (BGO)**.

9 Auslagenersatz und Vergütungen

9.1 Alle Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Allen ehrenamtlich für den LBSV tätigen Personen werden nachgewiesene Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen und dafür notwendige Fahrten sowie sonstige Auslagen, sofern erforderlich mit Belegnachweis, erstattet. Für die Erstattung von Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegelder, Übernachtungskosten) dürfen die Höchstsätze des **Bundesreisekostengesetzes** nicht überschritten werden. Näheres regelt die **Spesenordnung** des LBSV.

9.2 Bei Bedarf können Vereins- und Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidungen darüber obliegen dem *geschäftsführenden Landesvorstand*.

9.3 Der *geschäftsführende Landesvorstand* kann Tätigkeiten für den LBSV gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung beauftragen, wenn die Haushaltslage es zulässt.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Über alle Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, die in dieser FO im einzelnen nicht geregelt sind, entscheidet der *geschäftsführende Landesvorstand*.

11 Inkrafttreten / Änderungen

Die Finanzordnung wurde vom 2. ordentlichen Landesverbandstag am 28.04.2011 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

Sollten aufgrund externer Vorgaben sofort wirksame oder wiederkehrende Aktualisierungen der Finanzordnung notwendig werden, ist der geschäftsführende Landesvorstand ermächtigt, die verlangten Änderungen termingerecht vorzunehmen und in Kraft zu setzen.

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jürgen Linke	gez. Rolf Plettner	gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorsitzender -	- Landesvorstand Finanzen -	- Landesvorstand Organisation -

Volkmannstr. 12
28201 Bremen
Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Anlage 8 zum Protokoll des 2. ordentlichen LVT

Beschlussvorlage TOP 10: Schlichtungsordnung (SchlO)

Geltungsbereich und Zweck

Die Schlichtungsordnung (SchlO) basiert auf § 16.3 der Satzung des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (LBSV). Sie legt Grundsätze und Regularien für sportfachliche Verfahren (Widersprüche) sowie für Schlichtungsverfahren innerhalb des Verbandes fest.

Zweck dieser Ordnung ist es vorzuschreiben, dass alle Verfahren im LBSV nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Gibt es keine speziellen Bestimmungen oder Regelungen, sollten sich die Mitglieder des LBSV Schiedsgerichts (SchG) ersatzweise an Gesetzen und Ordnungen der allgemeinen Gerichtsbarkeit z.B. der Zivilprozessordnung (ZPO) orientieren, wobei im Einzelfall von einzelnen ZPO-Regelungen abgewichen werden kann. Der Vorsitzende sollte daher juristische Kenntnisse oder Verwaltungserfahrung haben.

Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Verband wird diese Schlichtungsordnung gemäß § 20.1 der Satzung beim ersten Mal vom Landesverbandstag erlassen.

Entsprechend § 2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der SchlO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden.

1 Zuständigkeit des LBSV Schiedsgerichts

Die Zuständigkeit des LBSV Schiedsgerichts ergibt sich aus § 16.1 der Satzung. Es wird nur nach schriftlichem Anruf durch eine betroffene oder streitbeteiligte Partei tätig. Den Streitigkeiten zwischen Mitgliedern müssen sportfachliche Belange zugrunde liegen.

Bei Zuständigkeit des SchG ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Erst nach einer bestandskräftigen Entscheidung kann gemäß § 16.3 der Satzung ggf. der ordentliche Rechtsweg beschritten werden.

2 Grundlagen für Entscheidungen

Rechtsgrundlage für Entscheidungen des SchG sind die Satzung, Ordnungen und Bestimmungen des LBSV sowie bestandskräftige Beschlüsse von LBSV Organen.

In einem Schlichtungsverfahren ist zu jedem Zeitpunkt auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken.

3 Zusammensetzung / Befangenheit / Ersatzbestellung

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des SchG regelt § 16.2 der Satzung. Der Vorsitzende wird vom Landesvorstand bestellt, die anderen Mitglieder fungieren als Beisitzer. Sie alle dürfen weder dem Landesvorstand, noch einem Stadtverbandsvorstand gleichzeitig angehören.

/ - 2 -

3.2 Ausschluss bei Befangenheit

Ein Mitglied des SchG ist befangen und von der Mitwirkung auszuschließen, wenn

a) es persönlich, oder
b) seine BSG, FSG bzw. SpG oder
c) ein Organ des LBSV, dem es angehört,

an dem Fall beteiligt ist.

3.3 Mindestanzahl Mitglieder / Ersatzbestellung

Im Falle der Befangenheit oder einer sonstigen Verhinderung eines ständigen Mitgliedes entscheidet das SchG durch seine verbliebenen Mitglieder. Sollten weniger als 3 Mitglieder für ein anstehendes Verfahren zur Verfügung stehen, so ist vom geschäftsführenden Landesvorstand die ersatzweise Bestellung von Vertretern vorzunehmen.

Sollte der Vorsitzende des SchG befangen oder verhindert sein, bestellt der Landesvorstand einen Ersatz-Vorsitzenden nur für das anstehende Verfahren. Dieser sollte ebenfalls juristische Kenntnisse oder Verwaltungserfahrung haben und muss nicht notwendigerweise gewähltes Mitglied des Schiedsgerichts sein.

4 Beschlussfassung

Das SchG entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei Stimmenthaltungen ausgeschlossen sind. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrags bzw. Widerspruchs.

5 Voraussetzungen für Verfahren

5.1 Form und Fristen

Für ein Verfahren vor dem SchG ist ein **formloser Antrag auf Schlichtung** bzw. ein **formloser Widerspruch** zu erstellen. Jeder Antrag bzw. Widerspruch ist schriftlich mit Begründung bei der LBSV Geschäftsstelle, adressiert an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, einzureichen. Dort bekommt er einen Eingangsvermerk mit Datum. Gleichzeitig ist die zugehörige Gebührenpauschale innerhalb von 1 Woche auf das Konto des LBSV einzuzahlen. Details regelt die Beitrags- & Gebührenordnung (BGO) in Ziff. 2.6.1 Bankverbindung sowie in Ziff. 3 Sportgerichtsbarkeit unter "Widerspruchsverfahren … (pauschal)". Diese Gebührenpauschale gilt analog für Anträge auf Schlichtung.

Ein Antrag auf Schlichtung ist nur zulässig, wenn die Vorfälle, auf die der Antrag gestützt wird, dem Antragsteller nicht länger als 1 Monat zurückliegend bekannt sind.

Für sportfachliche Verfahren (Widersprüche) gelten die Fristenregelungen gemäß § 5.5.4 der Satzung sowie Ziff. 6 der Rahmensportordnung (RSO). Ein Widerspruch ist danach spätestens 4 Wochen, bzw. im Spezialfall von Sperren auch verkürzt auf bis zu 1 Woche, nach Zugang eines Bescheides einzureichen, um die Fristen zu wahren.

5.2 Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen

Die Geschäftsstelle informiert den Vorsitzenden des SchG über den Eingang eines Antrags auf Schlichtung bzw. eines Widerspruchs. Dieser prüft als erstes die Zulässigkeitsvoraussetzungen, d.h. ob der Antrag bzw. Widerspruch form- und fristgerecht nur durch unmittelbar Beteiligte erfolgt ist. Sind nicht alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Antrag auf Schlichtung bzw. der Widerspruch vom Schiedsgericht schriftlich als unzulässig zurückgewiesen. Eingezahlte Gebührenpauschalen sind zurückzuerstatten. In Zweifelsfällen über die Nichterfüllung oder Erfüllung kann der Vorsitzende eine SchG-Sitzung darüber entscheiden lassen.

Sind alle Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt, eröffnet der Vorsitzende das schriftliche Vorverfahren.

/ - 3 -

6 Schriftliches Vorverfahren

Der Vorsitzende des SchG stellt den Antrag auf Schlichtung bzw. den Widerspruch über die LBSV Geschäftsstelle dem Antragsgegner bzw. den Streitbeteiligten zusammen mit der Aufforderung zu, binnen zwei Wochen schriftlich zur Sache Stellung zu nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist informiert der Vorsitzende die Beisitzer über die Ergebnisse des bisherigen Vorverfahrens (Antrag auf Schlichtung mit Streitbeteiligten, Widerspruchsbeteiligte, eingegangene Stellungnahmen, weiterer Schriftwechsel) schriftlich durch Anberaumen einer mündlichen Verhandlung.

Sollten die Beteiligten an einem sportfachlichen Verfahren auf mündliche Verhandlungen verzichten, kann der Vorsitzende eine Entscheidung im Umlaufverfahren (schriftlich oder per E-Mail) anordnen, sofern ihn kein Beisitzer vom Bedarf mündlicher Beratung überzeugt.

7 Mündliche Verhandlung

1. Die Ladungsfrist zur mündlichen Verhandlung beträgt zwei Wochen.
2. Ist ein Beteiligter trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen, kann die Verhandlung und Entscheidung in seiner Abwesenheit erfolgen.
3. Der Sachverhalt wird in mündlicher Verhandlung erörtert. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, ihre Standpunkte darzulegen.
4. Geladene Zeugen sind verpflichtet, auf Antrag zu erscheinen. Sind sie verhindert, haben sie dies dem Schiedsgericht umgehend mitzuteilen. Nachgewiesene Fahrtkosten werden ihnen auf Antrag im Rahmen der LBSV Spesenordnung erstattet.
5. Über die Verhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und einem Beisitzer unterzeichnet wird.

8 Entscheidungen

1. Entscheidungen sind schriftlich mit Begründung innerhalb von 2 Wochen nach der letzten mündlichen Verhandlung den Beteiligten über die LBSV Geschäftsstelle zuzustellen. Sie sind vom Vorsitzenden und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
2. In der Kostenentscheidung ist festzustellen, wer die Kosten des Verfahrens trägt und welcher Betrag dem Antragsteller zu erstatten ist. Anwaltskosten werden nicht erstattet.
3. Eine Ausfertigung erhält der Landesvorstand des LBSV.

9 Rechtsstaatliches Verfahren

Alle Verfahren sind im übrigen nach rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen zu führen, da das Schiedsgericht die letzte Instanz innerhalb des LBSV ist.

10 Inkrafttreten / Änderungen

Die Schlichtungsordnung wurde vom 2. ordentlichen Landesverbandstag am 28.04.2011 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Sollten aufgrund externer Vorgaben sofort wirksame oder wiederkehrende Aktualisierungen der Schlichtungsordnung notwendig werden, ist der geschäftsführende Landesvorstand ermächtigt, die verlangten Änderungen termingerecht vorzunehmen und in Kraft zu setzen.

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jürgen Linke	gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorsitzender -	- Landesvorstand Organisation -